

**TAGESORDNUNG**  
**für die öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses**  
**am Dienstag, 08.02.2022 um 17:00 Uhr**  
**im Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus**

Es gelten die Regelungen der CoronaSchVO NRW in der jeweils gültigen Fassung.

Es dürfen nur immunisierte oder getestete Personen an Sitzungen kommunaler Gremien teilnehmen. Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten bei Sitzungen kommunaler Gremien kann durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Für diesen Fall liegen im Eingangsbereich Selbsttests bereit. Personen, die den Nachweis einer Immunisierung oder Testung nicht führen, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Während der gesamten Sitzung besteht - abgesehen von der notwendigen Aufnahme von Speisen und Getränken - die Verpflichtung zum dauerhaften Tragen mindestens einer medizinischen Maske. Personen, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, sind von der Teilnahme an der Sitzung auszuschließen. Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, müssen das Vorliegen der medizinischen Gründe durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist. Wird der Nachweis nicht erbracht, sind diese Personen ebenfalls von der Sitzungsteilnahme auszuschließen.

**Öffentliche Sitzung:**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Bürgerausschusses am 07.12.2021**
- 2 Mitteilungen**
- 3 Anfragen**
- 4 Beratung von Anregungen und Beschwerden**
  - 4.1 Erstellung eines Katasters schutzwürdiger, stadtbildrelevanter Gebäude**
  - 4.2 Erwerb der Hammer Mühle durch die Stadt**
- 5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**